



STADT **LIPPSTADT**

# Vorlage Nr. 280/2017

öffentlich

## FB 5 / FD Soziales und Integration

Auskunft erteilt: Herr Kalthoff

Telefon: 02941 980-717

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Integrationsrat	14.11.2017
Jugendhilfeausschuss (Ausschuss für Jugend und Soziales)	15.11.2017

**TOP**

### Beratungsstellen für Flüchtlinge

#### Inhalt der Mitteilung

Das Land NRW hat im Jahr 2017 die Förderung einer sozialen Beratung von Flüchtlingen, die nicht über einen auf Dauer angelegten Aufenthaltstitel verfügen, ausgeschrieben.

Wesentliche Zielsetzungen dieser neu einzurichtenden Beratungsstellen sollen die Themen der Aufnahme, des Aufenthalts und der Aufenthaltsbeendigung sein.

Nach den Vorgaben des Landes konnten ausschließlich Verbände und Organisationen, die einem Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen angehören, die sich als Kooperationspartner der Flüchtlingsberatung in Nordrhein-Westfalen zusammengeschlossen haben sowie andere gemeinnützige verbandsunabhängige Träger entsprechende Förderanträge stellen. Gemeinden und Gemeindeverbände konnten keine Förderung erhalten.

Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens hat das Land NRW für den Kreis Soest insgesamt 1 Vollzeitstelle für diese Beratungstätigkeiten bewilligt, wovon ½ Stelle bei der INI Lippstadt und ½ Stelle bei der Diakonie Ruhr-Hellweg eingerichtet wurde.

Beide Beratungsstellen sind räumlich im Stadtgebiet Lippstadt angesiedelt, und zwar bei der:

- INI in Lippstadt, Südstraße 18, Ansprechpartnerin: Frau Sellerberg

und

- Diakonie Ruhr-Hellweg in Lippstadt (im Haus der Kulturen), Cappelstraße 50/52, Ansprechpartner: Herr Taha.

Die Wahrnehmung der Aufgaben erfolgt für den gesamten Kreis Soest und umfasst im Einzelnen:

Beratungsergebnis

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Ergänzungsblatt**

**Fragen der Aufnahme:**

- a) Verfahrensberatung von Flüchtlingen und konkrete Hilfestellung bei asyl- und aufenthaltsrechtlichen Fragen,
- b) fachliche Unterstützung in Behördenangelegenheiten,
- c) allgemeine Orientierungshilfe,
- d) Beratung bei medizinischen Problemen.

**Fragen des Aufenthalts:**

- a) Information und Hilfestellung bei asyl-, aufenthalts- und sozialrechtlichen Fragen,
- b) Beratung von Flüchtlingen beim Auftreten von Problemen im sozialen, psychischen, gesundheitlichen und persönlichen Bereich.

**Fragen der Aufenthaltsbeendigung:**

- a) Rückkehr- und Reintegrationsberatung sowie konkrete Hilfestellungen bei Weiterwanderungs- und Rückkehrabsichten,
- b) Informationsvermittlung zu Programmen der Rückkehr- und Reintegrationsförderung, insbesondere von Bund und Land,
- c) Vermittlung von Kontakten zu sozialen Hilfs- beziehungsweise Menschenrechtsorganisationen in den Herkunftsländern beziehungsweise in den Drittstaaten.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.